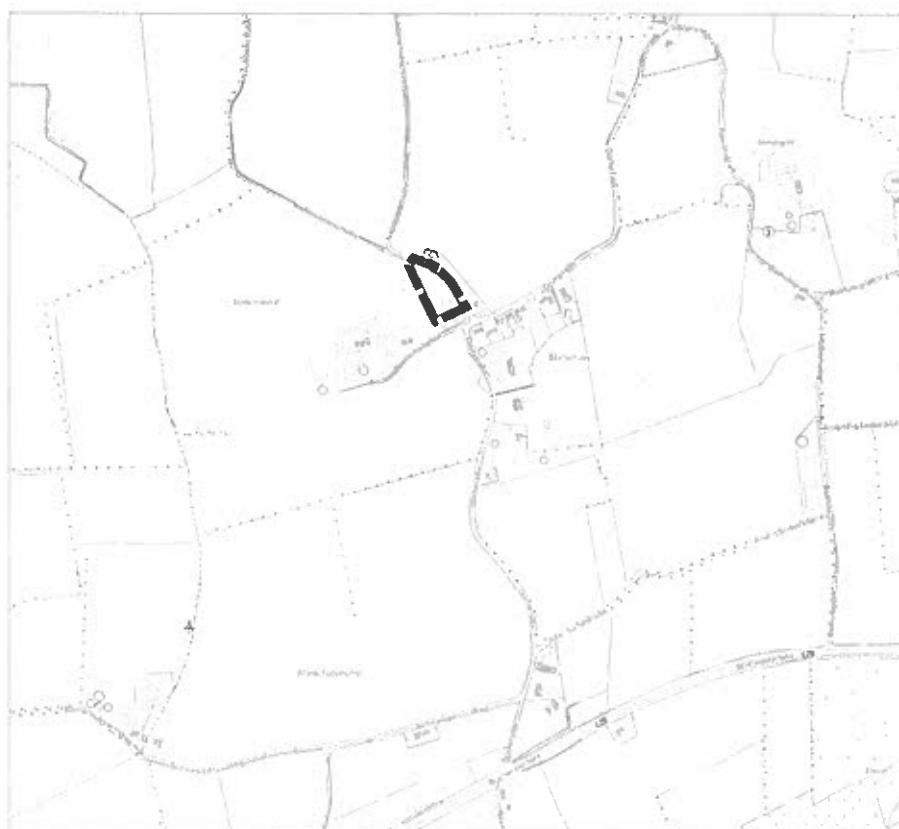


**Bekanntmachung über die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB
der**

**68. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Planungsverban-
des im Amt Süderbrarup „Neubau Feuerwehrgerätehaus an der Straße Neuböel-
schuby“**

Der Planungsverband hat in seiner Sitzung am 15.12.2025 den Entwurf der 68. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt im Norden des Ortsteils Böelschuby. Die Lage des Geltungsbereichs ist aus der Übersichtskarte ersichtlich. Mit dieser Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung eines neuen Standorts für das Feuerwehrgerätehaus Neuböelschuby geschaffen werden.



Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planentwürfe mit Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Zeit

vom 27.01.2026 bis 27.02.2026

im Internet veröffentlicht und können unter der Adresse www.amt-suederbrarup.de/amt-suederbrarup/bauleitplanung eingesehen werden. Zudem sind die Unterlagen über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan des Amtes Süderbrarup
2. Umweltbericht der 68. Änderung F-Plan
3. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
 - a. Kreis Schleswig-Flensburg vom 04.10.2023
 - b. Archäologisches Landesamt vom 05.09.2023
 - c. LLnL – Untere Forstbehörde vom 12.09.2023
 - d. LfU – Technischer Umweltschutz vom 29.09.2023
 - e. Landwirtschaftskammer vom 13.09.2023
 - f. Wasser- und Bodenverband vom 26.09.2023

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser, Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Orts- und Landschaftsbild, Klima und Luft untersucht. Außerdem wurden die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt und auf Kultur-/Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Umweltbelangen geprüft.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Fläche finden sich in (1, 2, 4a). Es werden Aussagen getroffen zu bestehender Bodenart, Flächennutzungen und Bodenversiegelungen, zum Bodenschutz und zu Eingriffen in den Boden und deren Ausgleich.

Umweltbezogene Informationen zum Schutgzug Wasser finden sich in (2, 3, 4a,f). Es werden Aussagen getroffen zum Grund- und Oberflächenwasser, zu Versickerungsmöglichkeiten und zum Umgang mit dem anfallenden Oberflächenwasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutgzug Pflanzen finden sich in (1, 2, 4a). Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächennutzungen und Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich und der Umgebung sowie zu gesetzlich geschützten Biotopen. Zudem wird aufgezeigt welche Maßnahmen zum Ausgleich der geplanten Eingriffe vorgesehen sind.

Umweltbezogene Informationen zum Schutgzug Tiere finden sich in (2, 4a). Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Lebensraumpotenzial geschützter Arten (hier: Vögel / Fledermäuse). Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Bewertung gem. §§ 44, 45 BNatSchG wird die potentielle Betroffenheit der vor genannten Tierarten sowie das mögliche Eintreten von Verbotstatbeständen betrachtet und werden Vermeidungsmaßnahmen aufgezeigt.

Umweltbezogene Informationen zum Schutgzug Orts- und Landschaftsbild finden sich in (1, 2, 4a). Es werden Aussagen getroffen zu planungsbedingten Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft finden sich in (2). Es werden Aussagen getroffen zur klimatischen Funktion des Plangebietes.

Umweltbezogene Informationen zur biologischen Vielfalt finden sich in (2).

Umweltbezogene Informationen zum Schutgzug Mensch finden sich in (2). Es werden Aussagen getroffen zum Immissionsschutz sowie zur Erholungsfunktion.

Umweltbezogene Informationen zum Schutgzug Kultur- und Sachgüter finden sich in (2, 4b). Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zum archäologischen Denkmalschutz.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nrn 1 bis 4 BauGB ird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per Email an: hauptamt@amt-suederbrarup.de möglich. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgeben werden: Postalisch an die Amtsverwaltung Süderbrarup, team Allee 22, 24392 Süderbrarup oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung (montags, dienstags, donnerstags und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags auch von 14.00 bis 18.00 Uhr) zur Niederschrift.

- Für nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neubau Feuerwehrgerätehaus an der Straße Neuböelschuby“ nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB: Die Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Süderbrarup in 24392 Süderbrarup, team Allee 22, Zimmer Nr. EG07, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags auch von 14.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Süderbrarup, 14.01.2026

Ausgehängt am: 19.01.2026
 Abzunehmen am: 27.01.2026
 Abgenommen am:



Amt Süderbrarup
i.A.
(Dank)